



Was müssen gewerbliche Abfallerzeuger und -besitzer allgemein beachten?

Zur Förderung der stofflichen Abfallverwertung gilt im Rahmen der Gewerbetätigkeit das Getrennthaltungsgebot von Abfällen, welche grundsätzlich zwei Kategorien zugeordnet werden:

- Abfälle zur Beseitigung
- Abfälle zur Verwertung



Was sind Gewerbeabfälle zur Beseitigung?

Alle Abfallgemische, die nicht verwertet werden können, gelten als Abfall zur Beseitigung. Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist der EMO grundsätzlich für alle Abfälle zur Beseitigung, welche im Landkreis Märkisch-Oderland anfallen, zuständig. Die Beauftragung von privaten Unternehmen mit der Entsorgung dieser Abfälle ist **nicht** zulässig!

Gemäß Abfallentsorgungssatzung (AESMOL) sind **auf jedem** gewerblich genutzten Grundstück Abfallbehälter in einem angemessenen Umfang, mindestens jedoch mit einem Behältervolumen von 120 Litern für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle **durch den EMO** vorzuhalten.

Werden Abfälle zur Verwertung nicht getrennt vom Abfall zur Beseitigung erfasst, handelt es sich um **überlassungspflichtigen Mischabfall**.

Wie verfahren Gewerbetreibende mit Abfällen zur Verwertung?



Gemäß Gewerbeabfallverordnung sind grundsätzlich die folgenden Abfallfraktionen, sofern wirtschaftlich zumutbar bzw. technisch möglich, durch Gewerbetreibende jeweils getrennt zu sammeln und **vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling** zuzuführen:

1. Papier, Pappe/Kartonagen
2. Glas,
3. Kunststoffe,
4. Metalle,
5. Holz,
6. Textilien
7. und Bioabfälle.

Anders als bei den Abfällen zur Beseitigung können Sie als Gewerbetreibende/r den Entsorgungsweg für Ihre verwertbaren Abfälle frei wählen. Das heißt, **ausschließlich bei den o. g. Abfällen** darf die Entsorgung durch private Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Restabfall oder Abfallgemische aus anderen Herkunftsbereichen, die mit Abfällen aus Privathaushalten vergleichbar sind, werden als hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bezeichnet. Diese Abfälle dürfen ausschließlich in Behältern gesammelt werden, die durch den EMO zugelassen sind und auch nur durch diesen beseitigt werden!

Welche Abfallgebühren werden durch den EMO erhoben?



Behältervolumen		Leerungsgebühr je Leerung (2023)
	120 Liter	2,19 €
	240 Liter	4,38 €
	1.100 Liter	20,07 €
	2.500 Liter	48,87 €

Behältervolumen	Abfallbehältergebühr pro Kalendermonat (2023)*	
	ohne Schloss	mit Schloss
120 Liter	3,97 €	4,27 €
240 Liter	4,14 €	4,81 €
1.100 Liter	7,41 €	8,53 €
2.500 Liter	13,10 €	---

*Die **Grundgebühr** zur Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall i. H. v. **3,56 €** wird gemeinsam mit der jeweiligen Abfallbehältergebühr abgerechnet und ist in der Gebührenübersicht bereits enthalten.



Welche Rechtsgrundlagen gelten für Gewerbeabfälle?

Um bei der Trennung und Entsorgung Ihrer Abfälle keine Fehler zu begehen, können Sie die geltenden Vorschriften den diesen Rechtsvorschriften in Ihrer jeweils gültigen Fassung entnehmen:

- **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**
- **Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG)**
- **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**
- **Abfallentsorgungssatzung (AESMOL)**
- **Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (AGSMOL)**

Gut zu wissen...

Die Entsorgung von Gewerbeabfällen über öffentliche Papierkörbe/Mülleimer ist **verboten!**



Ein Verstoß gegen den Anschluss- und Benutzungszwang kann mit einer **Geldbuße von bis zu 50.000 €** geahndet werden.

Haben Sie noch Fragen?

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland
Klosterstraße 18
15344 Strausberg

Telefon: 03341 354-7001
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de

Abfallberatung:

Telefon: 03341 354-7014
E-Mail: abfallberatung@landkreismol.de

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des EMO gerne zu den allgemeinen **Sprechzeiten** vor Ort zur Verfügung:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.entsorgungsbetrieb-mol.de



Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)

Eigenbetrieb des Landkreises
Märkisch-Oderland

Informationsblatt zur Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle

